

Informationen für Qualitätszirkel

Mit der Teilnahme an einem akkreditierten Qualitätszirkel können alle Teilnehmer Fortbildungspunkte nach der Fortbildungsordnung erwerben. Im Rahmen eines Qualitätszirkels werden Behandlungsfälle oder Probleme des Praxisalltags **unter organisatorischer Leitung eines Moderators** diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht, die eigene psychotherapeutische Tätigkeit neu beleuchtet und kritisch hinterfragt. Qualitätszirkel arbeiten auf freiwilliger Basis kontinuierlich mit festem Teilnehmerkreis, mit Kollegen gleicher oder unterschiedlicher Fachrichtung, mit selbst gewählten Themen und Fallbespielen. Qualitätszirkel sind als Fortbildungsmaßnahme anerkannt. Bei der KV Nordrhein angemeldete Qualitätszirkel brauchen <u>nicht</u> zusätzlich bei der Psychotherapeutenkammer akkreditiert zu werden.

Gruppengröße

Mindestens 3, höchstens 15 Personen inkl. Moderator/in.

VNR

Diese Abkürzung steht für **Veranstaltungsnummer**. Die VNR steht im Akkreditierungsbescheid, auf der Teilnehmerliste und der Teilnahmebescheinigung. Die VNR gilt jeweils für einen Akkreditierungszeitraum von fünf Jahren.

VIC

Diese Abkürzung steht für **Veranstalter-Identifikation**. Sie steht als Kennung ebenfalls auf den Akkreditierungsunterlagen, die Sie für Ihre Gruppensitzungen von uns erhalten.

<u>Sitzungsprotokol</u>

Der Moderator protokolliert jede Qualitätszirkelsitzung (möglichst maschinell). Festgehalten werden:

Datum sowie Beginn und Ende der Sitzung; Teilnehmer der Sitzung (vom Moderator unterschriebene Teilnehmerliste), ggf. eine Ergebnisprüfung der Empfehlungen der letzten Sitzung, das Thema, die Inhalte der Sitzung, Ergebnisse/Empfehlungen des QZ, ggf. Schlag- bzw. Schlüsselworte.

Das Protokoll kann kurz gehalten werden, es sollten jedoch **nicht nur Stichpunkte** vermerkt werden. Aus dem Protokoll soll ersichtlich sein, welche Problemstellungen und Inhalte in der Qualitätszirkelsitzung bearbeitet bzw. welche Beschlüsse gefasst wurden. Beispielsfälle können angeführt und beschrieben werden. Es soll zu erkennen sein, in welcher Art und Weise im Qualitätszirkel gearbeitet wird und welche Fortschritte gemacht werden. Um die Kontinuität sicherzustellen, sind mindestens vier Sitzungen pro Jahr während des Akkreditierungszeitraums durchzuführen.

<u>Kein</u> **Anspruch auf Anerkennung** besteht, wenn vorwiegend Fragen der Abrechnung, Berufspolitik oder Praxisführung und -organisation besprochen werden. Die Ziele der Fortbildungsordnung sind auch für diese Fortbildungsveranstaltung verbindlich.

Teilnehmerliste

Eine **Kopiervorlage** der Teilnehmerliste und des Sitzungsprotokolls erhalten Sie mit dem Akkreditierungsbescheid. Die Anwesenheit muss durch Originalunterschriften der Teilnehmer und des Moderators dokumentiert werden. Bitte verwenden Sie den Barcode und kreuzen Sie das Datenschutzfeld an. Die Teilnehmerlisten mit Protokoll senden Sie bitte nach **spätestens drei Monate** nach den jeweils durchgeführten Sitzungsterminen an die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. Nach Erhalt der Teilnehmerliste werden die Barcodes in der Geschäftsstelle eingescannt, die Punkte sind dann sofort auf den Konten der Teilnehmer.

Teilnahmebescheinigung

Diese Bescheinigung muss nach den Gruppensitzungen mit Stempel und Unterschrift versehen an die anwesenden Teilnehmer ausgeben werden. Es können bis zu 10 Sitzungen auf einer Teilnahmebescheinigung bescheinigt werden. Finden 11 und mehr Sitzungen statt, ist eine zweite Bescheinigung auszustellen.

Punktegutschrift

Die elektronische Punktegutschrift kann <u>nur</u> bei aufgeklebtem Barcodeklebeetikett auf der Teilnehmerliste und auch nur für Mitglieder der PTK NRW erfolgen. Teilnehmer anderer Heilberufskammern (Ärztekammern, Psychotherapeutenkammern anderer Bundesländer etc.) reichen bitte zur Punktegutschrift die Teilnahmebescheinigung bei ihrer zuständigen Kammer ein. Die Angaben "Straße, PLZ, Ort" auf der Teilnehmerliste dienen lediglich der Zuordnung, wenn das Barcodeklebeetikett nicht aufgeklebt wurde.

Was ist, wenn sich die Zusammensetzung der Gruppe verändert?

Der/die Moderator/in teilt die Änderung unverzüglich der Kammer mit (bitte VNR angeben).

Beginn - Ende

Ihre Akkreditierung ist auf fünf Jahre beschränkt. Eine Verlängerung sollte rechtzeitig (mindestens 6 Wochen und maximal 3 Monate) vor Ablauf der Akkreditierung beantragt werden. Sie erhalten dann neue Unterlagen mit einer neuen VNR. Termine auf abgelaufenen Unterlagen können für das Fortbildungskonto nicht berücksichtigt werden. Antragsformulare finden Sie unter https://www.ptk-nrw.de/berufsstand/fortbildungen-akkreditieren.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Fortbildungsordnung, die Auflagen zur Dokumentation und zum Aushändigen der Teilnahmebescheinigungen zur Aufhebung der Akkreditierung führen kann.

Stand: 12/2023